



Amt für Mobilität und Tiefbau

19.08.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Julius Fluchtmann

Telefon: 492-6659

FluchtmannJ@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

WLE-Bahnhof Loddenheide
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

02.09.2025	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
03.09.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
03.09.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Abweichend von der durch Ratsbeschluss vom 09.12.2020 auf den Ausschuss für Verkehr und Mobilität übertragenen Zuständigkeit für Baumaßnahmen mit Baukosten von mehr als 300.000 € aus den Bereichen Verkehr/Mobilität, soweit nicht nach der Hauptsatzung die Bezirksvertretungen zuständig sind (Ziffer II (Zuständigkeiten der Ratsausschüsse), 12.2.8) zieht der Rat die Angelegenheit an sich und beschließt:

I. Sachentscheidung

Der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11279 Blatt 1-2(2), Anlage 1a und 1b) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 950.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 855.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			

Investitionsmaßnahme	4013	Haltepunkte des SPNV			
Auszahlungen			2026 2027	450.000 500.000	
Einzahlungen			2026 2027	405.000 450.000	90% der zuwendungs-fähigen Kosten
Saldo				95.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 teilweise bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027 werden die Haushaltsansätze an die voraussichtlichen Einzahlungen und Auszahlungen angepasst. Der Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Veranschlagung wird innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Planung, Bau und Wirtschaft abgebildet.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	21.380	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff.	9.500	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	23.750	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2028 ff.	1.430	Folgeaufwand
		Saldo		13.300	

Die Folgelastenberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Zuständigkeiten der Ratsausschüsse sind mit Ratsbeschluss vom 09.12.2020 (Vorlage V/1003/2020) festgelegt worden. Das Rückholrecht durch einen Ratsbeschluss besteht, da die Delegation auf einem einfachen Ratsbeschluss beruht und dies § 19 Abs. 1 Satz 2 Hauptsatzung vorsieht.

1. Voraussetzungen

Die Maßnahmen, die im Zuge dieses Projektes durchgeführt werden, stehen in Verbindung mit der Reaktivierung der WLE-Strecke von Münster nach Sendenhorst welche durch die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) geplant wird.

Anders als die vier weiteren Verkehrsstationen im Stadtgebiet Münster entlang der WLE-Strecke, wurde die Verkehrsstation am WLE-Bahnhof Loddenheide nicht in den Ausschuss für Verkehr und Mobilität am 18.06.2025 eingebracht. Dies hat, wie es in der Berichtsvorlage V/0282/2025 „Verkehrsstationen entlang der WLE-Strecke auf dem Stadtgebiet Münster – allgemeine Informationen“ beschrieben wird, den Grund, dass Planänderungen, die sich auf Seiten der WLE kurzfristig im Bereich

der Bahnübergänge auf Höhe des Martin-Luther-King-Wegs ergaben, auch unvorhersehbare Auswirkungen auf die Planung der Erschließung des Bahnhofes und der Mobilstation mit sich zogen.

Die Planänderungen auf Seiten der WLE wurden nun durch die WLE, in Absprache mit der Landeseisenbahnverwaltung Nordrhein-Westfalen (LEV), eingearbeitet, sodass die Planung der Verkehrsstation Loddenheide früher, als zuletzt kommuniziert abgeschlossen werden konnte.

Aufgrund der Abhängigkeit der Genehmigung von Fördermitteln und der Notwendigkeit, bis zur Antragsstellung im September 2025 Baurecht nachzuweisen, wird der Baubeschluss in diesem Fall, anders, als in der Berichtsvorlage V/0282/2025 kommuniziert, über den Rat und nicht über den Ausschuss für Verkehr und Mobilität eingeholt.

In einer Bürgerinformationsveranstaltung am 02.02.2023 im Schulzentrum Wolbeck wurde umfassend über die durch die Stadt Münster geplanten Erschließungsplanungen der Bahnhaltdepunkte „Halle Münsterland“, „Loddenheide“, „Gremmendorf“, „Angelmodde“ und „Wolbeck“ und die dort verorteten Mobilstationen informiert.

Die im Rahmen der vorliegenden Planung geplante Mobilstation entspricht den Standards der Größenklasse M nach dem „Mobilstationskonzept der Stadt Münster: Teil B: Standortkonzept“ (V/0397/2023/2) welches am 21.02.2024 vom Rat der Stadt Münster beschlossen wurde. Zusätzlich sind die Mobilstationen Bestandteil von dem „Mobilstationskonzept der Stadt Münster – Teil C: Umsetzungsprogramm“ (V/0082/2025) welches am 18.06.2025 durch den Ausschuss für Verkehr und Mobilität geändert beschlossen wurde.

Die verkehrstechnischen Entwürfe (V/0241/2022) zur Erschließung der fünf Haltepunkte im Stadtgebiet Münster wurden am 14.06.2022 im Rat beschlossen.

Die Reaktivierung der WLE-Strecke vom Hauptbahnhof Münster bis nach Sendenhorst ist eines der bedeutendsten Verkehrsvorhaben für die Stadtregion Münster und ein wesentlicher Baustein hin zum Mobilitätswandel sowie zu einem nachhaltigen Verkehrsgeschehen. Ebenfalls hat die Maßnahme der WLE-Reaktivierung mit Sicht auf ihre Erschließungs-, Bedienungs- und Beförderungsqualität Vorbildcharakter für das in Planung befindliche Projekt S-Bahn-Münsterland, welches unter der Federführung des Nahverkehrsverbandes Westfalen-Lippe (NWL) steht und von der Stadt Münster und den vier Münsterland-Kreisen nachdrücklich unterstützt wird.

Die Mobilstation des WLE-Bahnhofes „Loddenheide“ befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 378 „Loddenheide – Heumannsweg / Albersloher Weg / Drolshagenweg / Lindberghweg“. Aufgrund der Planung der Mobilstation wurde die 1. Änderung des Bebauungsplans aufgestellt und am 11.12.2024 vom Rat der Stadt Münster beschlossen. Der Geltungsbereich sowie die Planungsinhalte entsprechen denen der vorliegenden Planung. Die außerhalb des betroffenen Bebauungsplanes Nr. 378 – 1. Änderung „Loddenheide – Heumannsweg / Albersloher Weg / Drolshagenweg / Lindberghweg im Bereich des neuen WLE-Haltepunktes Loddenheide“ liegenden Fläche der Ausbauplanung befinden sich in gewidmeten öffentlichen Verkehrsflächen bzw. im Geltungsbereich der Planfeststellung für die Reaktivierung der WLE-Strecke. In diesem Zusammenhang findet eine enge Abstimmung der Planungsinhalte mit der WLE statt.

Im Vorfeld zu den Maßnahmen Mobilstation und den Arbeiten der WLE wird durch die Stadt Münster (V/0501/2022) ein Regenwasserkanal zwischen dem Gewerbegebiet Haferlandweg und dem Albersloher Weg verlegt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Planung WLE:

Parallel zum Albersloher Weg entsteht im Bereich der bestehenden Gleise zwischen dem Martin-Luther-King-Weg und der Kreuzung Albersloher Weg / Heumannsweg / An den Loddenbüschen der

von der WLE geplante Bahnsteig für den Bahnhof „Loddenheide“. Aufgrund des geplanten Betriebskonzeptes wird der Bahnhof zweigleisig mit einem Mittelbahnsteig erstellt.

Der Bahnsteig wird an beiden Bahnsteigenden mittels Rampen und über Fußgänger-Bahnübergänge barrierefrei an einen neu zu erstellenden Gehweg des Albersloher Wegs angeschlossen. Zusätzlich wird das nordwestliche Bahnsteigende auf Höhe des Martin-Luther-King-Wegs ebenfalls über einen Fußgänger-Bahnübergang an die geplante Mobilstation am Ende des Haferlandwegs angeschlossen. In den vorliegenden Planunterlagen (Anlage 1a und 1b) ist die Planung der WLE nachrichtlich in Rot dargestellt.

Mobilstation:

An dem geplanten WLE-Bahnhof „Loddenheide“ entsteht eine Mobilstation, welche den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) mit weiteren Mobilitätsangeboten des Umweltverbundes (Bus-, Rad- und Fußverkehr) verknüpft.

Um dies zu erreichen, wird die am Ende des Haferlandwegs auf Höhe des Martin-Luther-King-Wegs befindliche unbefestigte Fläche, welche sich bis zur bestehenden Gleisanlage erstreckt, größtenteils mit grauem Betonsteinpflaster 24/12/8 cm befestigt.

Um den Radverkehr mit dem SPNV auf der WLE-Strecke zu verbinden, wird zuzüglich zu insgesamt 40 Fahrradabstellplätzen für 80 Fahrradstellplätze eine Leezenbox mit 120 Fahrradstellplätzen und einem Gründach errichtet. Der Betrieb der Leezenbox erfolgt durch die Stadtwerke Münster GmbH. Die Leezenbox verfügt entsprechend der Vorlage V/0589/2023 über das Buchungs- und Zugangssystem „radbox.NRW“.

Ebenfalls werden zwei Lastenradstellplätze und zwei „Shared-Mobility-Flächen“, welche das Abstellen von Leihfahrzeugen wie E-Scooter oder Leihräder ermöglicht, errichtet.

Für die Entwässerung der Pflasterfläche entstehen mittig zwei Retentionsmulden mit einer Breite von 3,00 m. In diesen Retentionsmulden wird ein Großteil des anfallenden Niederschlagswassers gesammelt werden und verdunsten. Bei starken Niederschlagsereignissen, wird dieses über Notüberläufe in den neu erstellten Regenwasserkanal, der die Kanalisation des Haferlandwegs mit der Kanalisation des Albersloher Wegs verbindet, eingeleitet.

Das Niederschlagswasser, welches auf der Fläche der Leezenbox anfällt wird in Rinnen gesammelt und über Rinnenabläufe in den neuen Regenwasserkanal geleitet.

Albersloher Weg:

Um eine sichere und barrierefreie Erschließung des WLE-Bahnhofes „Loddenheide“ zu erreichen, werden, neben den Maßnahmen im Bereich der Mobilstation am Ende des Haferlandwegs, auch Maßnahmen am Albersloher Weg vorgenommen.

Entlang des Albersloher Wegs verläuft derzeit auf der stadteinwärtigen Seite ein Grünstreifen, welcher das Gleis der WLE-Strecke von der Fahrbahn trennt. Dieser Grünstreifen wird im Bereich zwischen der Kreuzung Albersloher Weg / Heumannsweg / An den Loddenbüschen und der Kreuzung Albersloher Weg / Martin-Luther-King-Weg als Gehweg mit Betonsteinen 24/24/8 cm erstellt. Die Breite dieses Gehwegs liegt zwischen 2,00 m und 3,20 m. Um den Gehweg und die Fahrbahn des Albersloher Wegs optisch zu trennen wird der Gehweg zur Fahrbahn mit einem 50 cm breiten Streifen aus anthrazitfarbenen Betonsteinen 24/12/8 cm abgegrenzt.

Für die Erstellung des neuen Gehweges bleibt der Bordstein entlang des Albersloher Wegs größtenteils erhalten. Der Eingriff in den Albersloher Weg wird soweit möglich minimiert.

Aufgrund von sehr beengten Platzverhältnissen und die notwendige Einhaltung des Sicherheitsabstandes zur neuen Gleisachse im Bereich der stadteinwärtigen Bushaltestelle „Heumannsweg“, welche sich im Bereich der Kreuzung Albersloher Weg / Heumannsweg / An den Loddenbüschen befindet, muss diese zurückgebaut und verlegt werden. Die Bushaltestelle wird im Zuge der laufenden Streckenplanung der WLE vor die Kreuzung Albersloher Weg / Heumannsweg / An den Loddenbüschen verlegt. Die Finanzierung der Bushaltestelle wird derzeit mit der WLE abgestimmt. Ein Baubeschluss für die verlegte Bushaltestelle wird voraussichtlich 2026 eingeholt.

Die Busbucht der noch bestehenden Bushaltestelle „Heumannsweg“ wird ebenfalls zurückgebaut. In diesem Bereich entsteht ein ca. 3,00 m breiter Gehweg, welcher für die Erschließung des Fußver-

kehr von der Kreuzung Albersloher Weg / Heumannsweg / An den Loddenbüschen zum Bahnsteig der WLE erforderlich ist.

Aufgrund eines Höhenunterschiedes zwischen dem geplanten Gehweg auf der bahnzugewandten Seite des Albersloher Wegs und dem WLE-Fußgänger-Bahnübergang auf Höhe des Martin-Luther-King-Wegs muss für eine barrierefreie Erreichbarkeit des Bahnsteigs der Gehweg in diesem Bereich als 2,70 m breite Rampe weitergeführt werden. Diese Rampe ist von beiden Seiten des Bahnübergangs barrierefrei begehbar. Sie wird beidseitig durch Winkelstützelemente eingefasst und erhält auf der Seite des Albersloher Wegs einen Handlauf in zwei Höhen (0,90 m und 0,65 m).

Nördlich des Martin-Luther-King-Wegs entsteht in stadteinwärtiger Richtung eine neue Bushaltestelle, die den ÖPNV mit dem SPNV verbindet. Diese Bushaltestelle erhält eine Länge von 18,00 m und eine Breite von 3,10 m. Um Menschen mit Behinderungen den Ein- und Ausstieg zum ÖPNV zu erleichtern, wird die Bushaltestelle mit einem Niederflrbusbordstein und einem Blindenleitsystem ausgestattet. Zusätzlich erhält die Bushaltestelle eine überdachte Wartehalle mit Sitzmöglichkeiten.

Um den WLE-Bahnsteig auch von dem Geh- und Radweg auf der stadtauswärtigen Richtung des Albersloher Wegs erreichen zu können, werden sowohl vor als auch hinter der Kreuzung Albersloher Weg / Martin-Luther-King-Weg neue Fußgängerfurten über den Albersloher Weg geschaffen und mit Ampelanlagen gesichert. Die Breite der Furten beträgt 4,00 m, sie werden mittig durch bestehende Mittelinseln unterbrochen. Auf diesen Mittelinseln, die derzeit begrünt sind, werden Aufstellflächen für Fußgänger geschaffen.

Im Kreuzungsbereich befindet sich schon im Bestand jeweils eine Fußgänger- und Radverkehrsfurt über den Martin-Luther-King-Weg, welche im Zuge der Maßnahme angepasst werden. So wird dort, neben einer 4,00 m breiten Fußgängerfurt auch eine 3,00 m breite Radverkehrsfurt entstehen, die ebenfalls durch eine Ampelanlage gesichert und durch eine Mittelinsel unterbrochen wird.

Da der bestehende Zweirichtungsradweg auf der stadtauswärtigen Straßenseite des Albersloher Wegs mit 2,00 m recht schmal ist, wurde dieser im Bereich des Knotenpunktes Albersloher Weg / Martin-Luther-King-Weg auf 3,00 m verbreitert.

Ebenfalls wird dort der Gehweg auf eine Breite von 2,50 m verbreitert.

Nördlich des Knotenpunktes werden am Gehwegrand fünf Fahrradlehnenbügel und eine sog. „Shared-Mobility-Fläche“ erstellt.

Die Entwässerung der Geh- und Radwege entlang des Albersloher Wegs erfolgt größtenteils über die Fahrbahn des Albersloher Wegs. Lediglich im Bereich des südlichen Bahnübergangs, welcher zu dem Bahnsteig der WLE führt, wird das Gefälle aufgrund der Höhensituation zwischen Gehweg und WLE-Anlagen in Richtung Gleise gekippt. Dort wird das Niederschlagswasser vor dem Bahnübergang in einer Kastenrinne gesammelt und über eine Anschlussleitung in den Regenwasserkanal des Albersloher Wegs geleitet.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung der Maßnahme wird aufgrund einer gemeinsamen Vergabe der Leistungsphasen 6-9 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH und der Stadt Münster durch das Ingenieurbüro Lindschulte aus Nordhorn erstellt und startet schon parallel zu dem Baubeschluss.

Es wird davon ausgegangen, dass die Baumaßnahmen für die Reaktivierung der WLE-Strecke Anfang 2026 startet und bis Mitte 2027 beendet werden. In welchem Zeitraum der Bau des WLE Bahnhofs „Loddenheide“ und dessen Erschließung beginnt, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt. Da der Albersloher Weg zum Feuerwehrvorbehaltsnetz gehört, muss dieser jederzeit und auch während der Bauphase befahrbar sein.

Um bauablaufbedingte Vollsperrungen von Straßen zu minimieren, müssen möglicherweise lokale Umfahrungen der Baubereiche eingerichtet werden. Hierbei kann es notwendig werden, dass Bäume

gefällt werden müssen. Diese Möglichkeit wird vom Amt für Mobilität und Tiefbau nur in Betracht gezogen, wenn sich keine verhältnismäßige Alternative zur Aufrechterhaltung der anliegenden Verkehre bietet.

Nach derzeitigem Planungsstand ist die Verlegung von Stromleitungen zu den Leezenboxen und den Mobilstations-Stelen vorgesehen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Die geplante Maßnahme löst keine Beitragspflicht nach KAG aus.

Der Umbau der Mobilstation einschließlich der Erschließung ist gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG) als Fördermaßnahme über den Zweckverband Westfalen-Lippe (NWL) nach §13 ÖPNVG NRW angemeldet. Bei dem Förderprogramm handelt es sich um ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit einem besonderen Landesinteresse.

Hierbei können voraussichtlich bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten aus Landes- und Bundesmitteln gefördert werden.

Mögliche Förderobergrenzen werden im Zuge der Antragsprüfung durch den NWL aus der Anzahl der Stellplätze bei Fahrradabstellanlagen bzw. P&R-Anlagen ermittelt. Demnach können die zuwendungsfähigen Kosten gegenüber den Gesamtkosten abweichen.

Bei Bedarf werden Teile der äußeren Erschließung voraussichtlich über die Bezirksregierung Münster gefördert. Auch hier werden Zuwendungen in Höhe von 70-90 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1a: Lageplan Nr. 11279 1(2)

Anlage 1b: Lageplan Nr. 11279 2(2)

Anlage 2: Folgelastenberechnung